

Veröffentlichung der Cosmos Lebensversicherungs-AG gemäß Artikel 10 der EU-Transparenz-Verordnung

Produktname: Flexibler VorsorgePlan
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930005UCU77C03S171

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird ein Mindestmaß an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestmaß an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und, obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



A. Zusammenfassung

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG ist Teil der internationalen Generali Gruppe (Generali Group). Ihre Kapitalanlage unterliegt daher den gruppenweiten ESG-Richtlinien. Daher wird im Folgenden vereinfacht die Generali genannt.

Im sonstigen Sicherungsvermögen werden ökologische und soziale Merkmale gemäß der nachhaltigen Kapitalanlagestrategie der Generali berücksichtigt. Eine nachhaltige Kapitalanlagestrategie bedeutet für uns langfristige ökonomische Wertschöpfung, verbunden mit einer auf die Zukunft gerichteten Strategie für ökologische Selbstverpflichtung, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung.

Methoden zur Bewertung und Umsetzung der ökologischen und sozialen Merkmale

Die Dekarbonisierung der Wirtschaft stellt unser ökologisches Merkmal dar. Bis 2050 werden wir die Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage auf Netto-Null reduziert haben. Im Januar 2020 trat die Generali-Gruppe der Initiative Net Zero Asset Owner Alliance bei. Sie wird von den Vereinten Nationen und PRI (Principles for Responsible Investments) gefördert. Im Rahmen dieser Initiative haben wir uns verpflichtet, unser Anlageportfolio bis 2050 an den Netto-CO2-Emissionen von Null auszurichten. Diese Reduzierung beeinflusst einerseits unsere Investitionsentscheidungen z. B. mit dem Verkauf umweltschädlicher Unternehmen. Andererseits treiben wir auch die Dekarbonisierung (Verringerung des CO2-Fußabdrucks) der Unternehmen voran, in die wir investiert haben.

Zur Messung der Zielerreichung von CO2- Emissionszahlen von Unternehmen, in die wir investieren, nutzen wir die Daten von MSCI. Für nicht-gehandelte Kapitalanlagen, wie beispielsweise Immobilien, erhalten wir von unseren Vermögensverwaltern Emissionszahlen, welche voraussichtlich in Folgejahren turnusmäßig in Stichproben von externen Wirtschaftsprüfern geprüft werden.

Nachhaltige Investitionen

Um unsere nachhaltigen Investitionen zu erfassen und zu prüfen, stützen wir uns auf Daten des Datenanbieters MSCI ESG Research. Somit können wir erfassen, ob die Aktivitäten der Unternehmen einen positiven Beitrag für die Umwelt oder Gesellschaft haben. Als nachhaltige Investitionen zählen hierbei nur Wirtschaftsaktivitäten mit einem positiven Beitrag, nicht jedoch das gesamte Investitionsvolumen.

Auch bezüglich der Überwachung guter Unternehmensführung im Bereich ESG greifen wir auf Daten des Anbieters MSCI ESG Research zurück.

Um wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden, nehmen wir aber noch weitere Ausschlüsse vor. Neben dem Datenanbieter MSCI ESG Research stützen wir und unsere Assetmanager uns auf Urgewald e.V. und Raprisk.

Für Kapitalanlagen, die nicht gehandelt werden und für die keine Informationen seitens unseres Datenanbieters MSCI ESG Research vorliegen, erörtern wir die Einhaltung der EU-Kriterien zusammen mit unseren Asset-Managern.

Haben Staaten das Klimaziel der Klimaneutralität bis 2050 gesetzlich beschlossen, tragen diese dadurch zur Erreichung der Klimaziele bei. Auch hierfür stützen wir uns auf die Daten unseres Anbieters MSCI ESG Research. Auch wenn Staaten gegen die Menschenrechte verstoßen, werden diese von Investitionen ausgeschlossen.

Als nachhaltige Immobilien bewerten wir nur Gebäude mit einer hohen Zertifizierungsqualität von DGNB, BREEAM, LEED oder vergleichbare lokale Zertifikate (z. B. mind. „Sehr gut“, „Gold“). Zudem müssen die Gebäude einen Energieausweis Level A oder B ausweisen.

Ausschlüsse

Um die betroffenen Unternehmen für unsere Ausschlüsse zu bestimmen, nutzen wir das ESG Rating und Scoring des Datenanbieters MSCI ESG Research. Die Ausschlussliste wird regelmäßig allen Assetmanagern zur Verfügung gestellt. Vierteljährlich wird die Einhaltung der Ausschlüsse überprüft.

Gemäß den Grundsätzen der Strategie zum Klimawandel und der Richtlinie „Responsible Investment Group Guideline – Asset Owner“ basieren die Ausschlüsse auf drei Säulen:

- Kontroversenausschluss für Unternehmen und staatliche Emittenten
- Ausschluss von Nachzüglern für Unternehmen und staatliche Emittenten
- Ausschluss von Sektoren und kontroversen Aktivitäten für Unternehmensemittenten:
 - Ausschluss/ Ausstieg aus dem Kohlesektor;
 - Ausschluss des Teersand-Sektors;
 - Ausschluss unkonventioneller Waffen

Der Ausschlussprozess erfolgt anhand eines Screenings und Identifizierung (über MSCI ESG Research), gefolgt von einer internen Bewertung, welche für einen Vorschlag und Entscheidung herangezogen wird. Kriterien für das ESG Rating und Scoring gem. MSCI ESG Research sind Kohlenstoffemissionen, CO₂-Fußabdruck des Produkts, Wasserstress, Biodiversität und Landnutzung, Giftige Emissionen und Abfall, Chancen in Clean Tech, Chancen in Grün, Gebäude, Arbeitsverwaltung, Gesundheit und Sicherheit, Produktsicherheit und Qualität, Chemische Sicherheit, Sicherheit von Finanzprodukten, Umstrittene Beschaffung, Gemeinschaftsbeziehungen, Zugriff auf Kommunikation, Zugang zu Finanzen, Eigentum und Kontrolle, Unternehmensethik und Steuertransparenz.

Bei Kapitalanlagen, welche nicht an der Börse gehandelt werden wie Infrastruktur oder Immobilien legen wir Kriterien von Organisationen, denen wir uns verpflichtet haben, wie United Nations Global Compact (Globaler Pakt der Vereinten Nationen), UN Principles for Responsible Investment Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investieren 2011 und Paris Agreement (Pariser Klimaabkommens) zu Grunde. Eine Einschätzung über die Bewertung erfolgt über den Vermögensverwalter und/oder über die ESG Experten der Generali.



B. Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Im Investmentprozess werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Dafür wird auf ESG Ratingagenturen zurückgegriffen. Bei Investitionen, bei denen die Ratingagenturen keine Daten liefern können, prüfen die Anlageexperten mit einer Individualprüfung, dass nachteilige Auswirkungen vermieden werden.

Darüber hinaus sind ausgeschlossen:

- Unternehmen die gegen die Prinzipien der UN Global Compact verstoßen
- Ausschlüsse für die top zehn Länder für Entwaldung (Global Forest Review List)
- Länder mit einem geringen Maß an Freiheit und Rechten (Freedom House List)
- Länder mit hoher Korruption (Korruptionswahrnehmungsindex)
- Länder mit erheblichen strategischen Mängeln in ihre Regime zur Bekämpfung der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung (FAFT Black and Grey Lists)
- nicht kooperative Gerichtsbarkeiten aus Steuergründen (EU-List)

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in dem gesamten Anlageprozess der Generali integriert. Durch die Hilfe externer Datenanbieter erkennen wir Unternehmen mit beabsichtigten Verstößen und/oder unzureichenden Prozessen. Identifizierte Unternehmen werden aus dem Investmentuniversum der Generali ausgeschlossen.

Gemäß EU-Taxonomie-Verordnung sind nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten solche, die einen positiven Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen, Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Verschmutzung und Schutz von Ökosystemen und Biodiversität) beitragen und nicht gleichzeitig eines der Umweltziele negativ beeinträchtigt (Grundsatz: „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ – „Do Not Significant Harm“).



C. Ökologische oder Soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der vom Zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimaänderungen (IPCC) veröffentlichte Sonderbericht über die globale Erwärmung um 1,5 °C hat die Dringlichkeit des Handelns der gesamten Zivilgesellschaft verdeutlicht. Auch für die Generali stellt der Klimawandel eines der dringlichsten Risiken dar. In diesem Zusammenhang steht die Strategie der Generali, welche keine übergreifende Benchmark besitzt, im Einklang mit dem Pariser Aktionsversprechen. Um das Direktinvestitionsportfolio der Group mit den langfristigen Verpflichtungen von Paris in Einklang zu bringen, ist die Generali im Januar 2020 der Net-Zero-Asset-Ownership-Alliance beigetreten, einer von den Vereinten Nationen einberufenen Koalition führender institutioneller Investoren, die eine mutige Entscheidung zur Umstellung ihrer Investitionsportfolios auf Kohlenstoffneutralität eingegangen sind. Als Mitglied der Net-Zero-Asset-Ownership-Alliance hat sich die Generali verpflichtet, ihr Investitionsportfolio schrittweise zu dekarbonisieren, um bis 2050 ihre Klimaneutralität zu erreichen. Kohlenstoffneutralität bedeutet einen Ausgleich von Treibhausgasen (THG), also in Summe null Emissionen von THG.

Das ökologische Merkmal dieses Produktes ist die Dekarbonisierung.

Darüber hinaus haben wir im sozialen Bereich Ausschlüsse von kontroversen Waffen (Streubomben, Landminen, biologische und Chemiewaffen mit abgereichertem Uran, Atomwaffen bei Verstoß gegen Nichtverbreitungsvertrag) in den Anlageprozess implementiert und richten uns auch nach den Anforderungen des UN Global Compact.



D. Anlagestrategie

Das Finanzprodukt verfolgt die Anlagestrategie der Generali zum Klimawandel. Jedoch hat die Generali schon seit geraumer Zeit einen Nachhaltigkeitsansatz in die Anlagestrategie integriert und setzt seit 2011 die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investments – PRI) um.

Verbindliche Elemente der Anlagestrategie

1. Als Mitglied der Net-Zero-Asset-Ownership-Alliance hat sich die Generali verpflichtet, ihr Investitionsportfolio schrittweise zu dekarbonisieren, um bis 2050 ihre Klimaneutralität zu erreichen. Die Generali hat Zwischenziele für die Dekarbonisierung der Direktinvestitionen festgelegt:
 - für die Portfolios von Unternehmensanleihen und Aktien: Reduzierung der Kohlenstoffintensität;
 - für das Immobilienportfolio: Die ausgewählten Vermögenswerte werden im Durchschnitt auf einen wissenschaftlich fundierten Weg für die Immobilie zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C ausgerichtet sein.Die Generali wird dieses Ziel in den nächsten Jahren durch verschiedene Umsetzungsmaßnahmen erreichen und laufend aktualisieren.

2. Die Generali hat sich verpflichtet, keine neuen Investitionen in Teersandprojekte und -unternehmen mehr zu tätigen, einschließlich Emittenten, die die entsprechenden Pipelines betreiben. Die Generali trennt sich ebenfalls konsequent von ihrem verbleibenden Engagement in diesem Sektor.
3. Seit der Einführung unserer Klimaschutzstrategie wendet die Generali Restriktionen für die Finanzierung von Kohleemittenten an. Langfristig und gemäß den Dekarbonisierungspfaden der Realwirtschaft, die mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf höchstens 1,5 °C vereinbar sind, setzt sich die Generali für einen vollständigen Ausschluss von Kohleinvestitionen ein. Wir werden alle Versorgungs- und Bergbauunternehmen ausschließen, die – wenn auch nur geringfügig – Einnahmen aus Kohle erzielen, Strom aus Kohle erzeugen oder Kohle fördern, und zwar bis 2030 für Emittenten im OECD-Raum und bis 2040 für Emittenten im Rest der Welt.
4. Neue und nachhaltige Investitionen. Der Investitionsplan zielt darauf ab, durch einen Filter die ökologische Nachhaltigkeit der neuen Investitionsmöglichkeiten sicherzustellen, wobei auch die laufenden regulatorischen Entwicklungen in der Europäischen Union in Bezug auf nachhaltige Aktivitäten und den Standard für grüne Anleihen berücksichtigt werden.

Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

Durch die Verwendung von ESG-Ratings prüfen wir und unsere Assetmanager, ob bei dem Unternehmen, in das wir investieren wollen, materielle Risiken gegeben sind. Auch prüfen wir Kontroversen im Bereich Arbeitsrechte. Sollten hier Unternehmen auffällig sein, erfolgt eine interne Bewertung mit einem Vorschlag an das Entscheidungsgremium, bei dem am Ende die Investition ausgeschlossen wird bzw. das Investment verkauft wird.



E. Aufteilung der Investitionen

Folgende Vermögensallokation ist geplant:



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1):

Unsere Strategie zum Klimawandel gilt für das gesamte Sicherungsvermögen. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produktes. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich, wie kontroverse Waffen, für das gesamte Sicherungsvermögen.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Nachhaltige Investitionen (#1A): Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten besonders strenge Prüfkriterien, mit denen wir sicherstellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Zudem erfüllen sie die Kriterien einer guten Unternehmensführung. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (#1A) im Sicherungsvermögen beträgt für dieses Produkt über die Vertragslaufzeit 2,00 %. Gegenwärtig beträgt der Anteil an nachhaltigen Investitionen 5,00 %.



F. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Generali Gruppe erkennt Nachhaltigkeitsrisiken anhand einer internen Bewertung. Sie stellt fest, ob Unternehmen nach den Grundsätzen des UN Global Compact handeln.

Erkennen wir Fälle von Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen von Arbeitsrechten, Umweltschäden und Korruption, investieren wir nicht in dieses Unternehmen. Das haben wir in unseren Richtlinien für verantwortungsbewusste Anlagen festgelegt. Wir beziehen die ESG-Faktoren immer in unsere Entscheidungen ein.

Wir aktualisieren unsere Bewertungen kontinuierlich. So erkennen wir mögliche neue Verstöße gegen die ESG-Faktoren unserer Investments sofort.

Diese Fälle erörtern und bewerten wir zweimal im Jahr in unserem Responsible Investment Committee. In dem Committee definieren wir neue Ausschlusskriterien. Außerdem überprüfen wir den methodischen Ansatz, stärken und verbessern die Bewertungskriterien.

Darüber hinaus bewertet der Konzern alle 3 Jahre die eigene Nachhaltigkeitsstrategie. Welche ESG-Faktoren sind möglicherweise in Bezug auf unsere Aktivitäten, unsere Geschäftsstrategie und den Kontext, in dem wir arbeiten, relevant?



G. Angewandte Methoden

Die Dekarbonisierung der Wirtschaft stellt unser ökologisches Merkmal dar. Bis 2050 werden wir die Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage auf Netto-Null reduziert haben. Im Januar 2020 trat die Generali-Gruppe der Initiative Net Zero Asset Owner Alliance bei. Sie wird von den Vereinten Nationen und PRI (Principles for Responsible Investments) gefördert. Im Rahmen dieser Initiative haben wir uns verpflichtet, unser Anlageportfolio bis 2050 an den Netto-CO₂-Emissionen von Null auszurichten. Diese Reduzierung beeinflusst einerseits unsere Investitionsentscheidungen z. B. mit dem Verkauf umweltschädlicher Unternehmen. Andererseits treiben wir auch die Dekarbonisierung (Verringerung des CO₂-Fußabdrucks) der Unternehmen voran, in die wir investiert haben.

Zur Messung der Zielerreichung von CO₂-Emissionszahlen von Unternehmen, in die wir investieren, nutzen wir die Daten von MSCI. Für nicht-gehandelte Kapitalanlagen, wie beispielsweise Immobilien, erhalten wir von unseren Vermögensverwaltern Emissionszahlen, welche voraussichtlich in Folgejahren turnusmäßig in Stichproben von externen Wirtschaftsprüfern geprüft werden.

Nachhaltige Investitionen

Um unsere nachhaltigen Investitionen zu erfassen und zu prüfen, stützen wir uns auf Daten des Datenanbieters MSCI ESG Research. Somit können wir erfassen, ob die Aktivitäten der Unternehmen einen positiven Beitrag für die Umwelt oder Gesellschaft haben. Als nachhaltige Investitionen zählen hierbei nur Wirtschaftsaktivitäten mit einem positiven Beitrag, nicht jedoch das gesamte Investitionsvolumen.

Auch bezüglich der Überwachung guter Unternehmensführung im Bereich ESG greifen wir auf Daten des Anbieters MSCI ESG Research zurück. Um wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden, nehmen wir aber noch weitere Ausschlüsse vor. Neben dem Datenanbieter MSCI ESG Research stützen wir und unsere Assetmanager uns auf Urgewald e.V. und Raprisk.

Für Kapitalanlagen, die nicht gehandelt werden und für die keine Informationen seitens unseres Datenanbieters MSCI ESG Research vorliegen, erörtern wir die Einhaltung der EU-Kriterien zusammen mit unseren Asset-Managern.

Haben Staaten das Klimaziel der Klimaneutralität bis 2050 gesetzlich beschlossen, tragen diese dadurch zur Erreichung der Klimaziele bei. Auch hierfür stützen wir uns auf die Daten unseres Anbieters MSCI ESG Research. Auch wenn Staaten gegen die Menschenrechte verstoßen, werden diese von Investitionen ausgeschlossen.

Als nachhaltige Immobilien bewerten wir nur Gebäude mit einer hohen Zertifizierungsqualität von DGNB, BREEAM, LEED oder vergleichbare lokale Zertifikate (z. B. mind. „Sehr gut“, „Gold“). Zudem müssen die Gebäude einen Energieausweis Level A oder B ausweisen.



H. Datenquellen und -verarbeitung

Wir greifen wir auf Daten des Anbieters MSCI ESG Research zurück.

Um wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden, nehmen wir aber noch weitere Ausschlüsse vor. Neben dem Datenanbieter MSCI ESG Research stützen wir und unsere Assetmanager uns auf Urgewald e.V. und Raprisk.

Als nachhaltige Immobilien bewerten wir nur Gebäude mit einer hohen Zertifizierungsqualität von DGNB, BREEAM, LEED oder vergleichbare lokale Zertifikate (z.B. mind. „Sehr gut“, „Gold“). Zudem müssen die Gebäude einen Energieausweis Level A oder B ausweisen.

Für nicht-gehandelte Kapitalanlagen, wie beispielsweise Immobilien, erhalten wir von unseren Vermögensverwaltern Emissionszahlen, welche voraussichtlich in Folgejahren turnusmäßig in Stichproben von externen Wirtschaftsprüfern geprüft werden.



I. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

In einigen Fällen ist eine Datenerfassung möglicherweise nicht möglich. Jedoch müssen sich die Anlageexperten in angemessener Weise bemühen, die erforderlichen Daten zu beschaffen. Sind die Daten nicht mit vertretbarem Aufwand zu beschaffen, so ist stattdessen diese Tatsache zu vermerken.



J. Sorgfaltspflicht

Bevor eine Anlageentscheidung getroffen wird, müssen unsere Portfoliomanagementteams Due-Diligence-Prüfungen (z. B. rechtlicher oder technischer Art) durchführen und Fakten aus verschiedenen Datenquellen über die vorgeschlagene Anlageposition sammeln. Im Rahmen dieser Due-Diligence-Prüfungen werden eine Reihe von Faktoren bewertet. Darüber hinaus erfolgt (im Sinne der SFDR Richtlinie) eine Bewertung der vorgeschlagenen Investitionsposition anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren.



K. Mitwirkungspolitik

Ja Nein

Unser Ziel ist es, als institutioneller Investor mit unseren Investitionen die Welt und die Gesellschaft zum Besseren zu verändern. Als Konzern ermutigen wir Unternehmen, verantwortungsvoll zu handeln. Wir fordern sie auf, ihr Verhalten zu ändern, wenn es nicht den von der Gruppe festgelegten Nachhaltigkeitsstandards entspricht.

Unsere Rolle als Eigentümer nehmen wir aktiv wahr. Wir steuern unsere Aktivitäten mit einem umfassenden Regelwerk, unserem Gruppen-Leitliniendokument. Die Richtlinie - Active Ownership Guideline - definiert die Grundsätze, Hauptaktivitäten und Verantwortlichkeiten, die die Rolle der Gruppe als aktiver Investor bestimmen. Damit erklärt der Konzern als langfristiger, verantwortungsbewusster, institutioneller Anleger und Eigentümer von Vermögenswerten eine treuhänderische Pflicht gegenüber allen beteiligten Stakeholdern, insbesondere unseren Kunden.

Der Konzern ergreift entsprechende Maßnahmen, indem er Unternehmen, in die wir investieren, überwacht, Unternehmen ermutigt, Nachhaltigkeitskriterien in finanzielle und nicht finanzielle Angelegenheiten einzubeziehen, auf Hauptversammlungen für die Verbreitung bewährter Verfahren in Bezug auf Unternehmensführung, Berufsethik, sozialen Zusammenhalt, Umweltschutz und Digitalisierung stimmt.

Die Richtlinie Active Ownership Guideline stimmt mit der Aktionärsrechtsrichtlinie II (ARUG II) überein. Diese regelt die Einbeziehungspolitik institutioneller Anleger (Art. 3g der Richtlinie (EU) 2017/828 zur Änderung der Richtlinie 2007/36 / EG). Sie berücksichtigt außerdem bewährte Verfahren aus internationalen Standards. Daran halten wir uns als Generali Gruppe.



L. Bestimmter Referenzwert

Ja Nein